

überschätzt wird - kann erzielen, was eine hoffentlich stetig wachsende Bewegung zu erreichen vermag.

quer: Wir danken Euch für das Interview und wünschen viel Erfolg und Unterstützung!

Hinweise: Den Bündnis-Aufruf, Unterzeichnungs- und Unterstützungsmöglichkeiten finden sich unter www.sanktionsmoratorium.de.

Die Broschüre „*Wer nicht spurt, kriegt kein Geld ...*“ kann auch als Druckexemplar bestellt werden, bitte Mail an: jfreier@gmx.com

Fußnoten:

[1] Zu den Beteiligten und ihren Vorstellungen siehe Rubrik „Bündnis“ unter: www.sanktionsmoratorium.de

[2] Die AG SANKTIONEN DER BERLINER KAMPAGNE GEGEN HARTZ IV hatte im November 2008 mit der Veröffentlichung ihrer Befragungsergebnisse zur Sanktionspraxis auf die gravierenden Folgen der häufig willkürlich verhängten Sanktionen hingewiesen und ein Aussetzen des Sanktions-

paragraphen gefordert. Die Broschüre „*Wer nicht spurt, kriegt kein Geld. Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende - Erfahrungen, Analysen, Schlussfolgerungen*“ steht als pdf-Datei unter: www.hartzkampagne.de in der Rubrik „Sanktionen“.

[3] Die unterschiedlichen Zielvorstellungen der Bündnismitglieder im Blick, sprechen die beiden Interviewten hier zuerst für die AG Sanktionen.

[4] Nur bei Totalsanktionen sind unter bestimmten Bedingungen geringfügige Abmilderungen möglich, aber die wenigsten Betroffenen wissen davon.

[5] Eine Kurz-Information zu dem Vorschlag gibt es hier:

www.sanktionsmoratorium.de/html/themen/themen_text_2.php?zid=214

Zur vollständigen Studie von VOLKER BAETHGE-KINSKY, PETER BARTELHEIMER, ALEXANDRA WAGNER, JUDITH AUST, TILL MÜLLER-SHOELL (2008), *Arbeitsmarktpolitik: Nachsteuern oder neu orientieren? - Anstöße für eine überfällige Debatte*, siehe hier: www.otto-brenner-shop.de/uploads/tx_mplightshop/AH55.pdf

[6] Die Zahlen sind der Antwort (Drucksache 17/1837 vom 26.05.2010) auf eine Kleine Anfrage zu entnehmen, siehe hier: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/018/1701837.pdf>

[7] Im IAB-KURZBERICHT 10/2010 werden Zwischenergebnisse aus einem laufenden Projekt zu Sanktionen vorgestellt. Dem Bericht liegen „*Befunde aus 26 Intensivinterviews mit Fachkräften*“ (S. 2) aus ARGEn und Optionskommunen zu-

grunde. Thema: Sanktionen gegen jene „*Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik, die besonders scharf und vergleichsweise häufig sanktioniert wird: Arbeitslose Hilfebedürftige im Alter von 15 bis 24 Jahren.*“ (S. 1)

Die Interviews ergaben unter anderem, dass die scharfen Sanktionen eher negativ beurteilt wurden.

Vgl. <http://doku.iab.de/kurzber/2010/kb1010.pdf>

[8] KOS steht für KOORDINIERUNGSSTELLE GEWERKSCHAFTLICHER ARBEITSLOSENGRUPPEN; sie ist eine der 115 ErstunterzeichnerInnen des Aufrufs.

[9] Die Arbeitshilfe kann aus der Rubrik „*Wie kann ich weiter unterstützen*“ auf www.sanktionsmoratorium.de heruntergeladen werden.

[10] Das INSTITUT FÜR DIE ZUKUNFT DER ARBEIT (IZA) in Bonn tritt unverblümt für Workfare ein und hat in einem Gutachten für das Bundeswirtschaftsministerium dargelegt, wie die „Bürgerarbeit“ gesellschaftsfähig gemacht werden könnte. Siehe: IZA RESEARCH REPORT No. 18 *Umsetzung des Workfare-Ansatzes im BMWi-Modell für eine existenzsichernde Beschäftigung*, Autoren: WERNER EICHHORST, HILMAR SCHNEIDER, Mai 2008 [Hilmar Schneider ist Direktor Arbeitsmarktpolitik beim IZA], URL: www.iza.org/en/webcontent/publications/reports/report_pdfs/iza_report_18.pdf oder www.bmw.de/BMWi/Redaktion/PDF/1/iza-umsetzung-workfare.property=pdf,bereich=bmw,sprache=de,rwb=true.pdf

[11] Siehe: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/018/1701837.pdf>

Strafende Ämter:

Immer auf die Kleinen

In beinahe unvorstellbarer Zahl verhängen die Arbeitsämter und Alg-II-Behörden Sanktionen. Im Bereich von Alg 1 und Alg II jeweils pro Jahr zwischen 700.000 und 850.000. Dabei fällt auf, dass Erwerbslosen ganz überwiegend Verstöße gegen gesetzliche Verfahrensregeln (Melderegeln und Eingliederungsvereinbarung) vorgehalten werden. Besonders und überproportional werden junge Erwerbslose (unter 25 Jahren) ins Visier genommen. Weiter fällt auf, wie erfolgreich die Gegenwehr Erwerbsloser bei Sanktionen ist - wo sie denn stattfindet. [1]

Strafen statt fördern?

Bestraft („sanktioniert“) werden alle „unentschuldbaren“ Fehler von Erwerbslosen. Das Arbeitsamt (die SGB-III-Behörde Bundesagentur für Arbeit, BA) sperrt für eine Zeit von ein bis zwölf Wochen die komplette Leistung (§ 144 SGB III). Bei Hartz IV werden (von der SGB-II-Behörde) die Leistungen in einem Umfang von 10 bis 100% gekürzt (§ 31 SGB II).

Die Logik der Strafen grob vereinfacht: sie setzen weniger hart ein bei mehr oder weniger leichten Vergehen (zu spät gemeldet, Termin nicht eingehalten) und strafen am härtesten, wenn Arbeitslosigkeit mutwillig erzeugt oder verlängert wurde (auf Jobangebot des Amtes nicht reagiert, Job hingeschmissen). Ge-

straft werden darf aber eigentlich nur, wenn Erwerbslose im jeweiligen Einzelfall keinen „wichtigen Grund“ für ihr Verhalten hatten. [2]

Sperrzeiten bei Alg-1-Bezug

Im Bereich des Alg I ist es den Ämtern gelungen, die Zahl der Sperrzeiten von knapp 530.000 (in 2006) auf 843.000 (in 2009) hochzutreiben. Die Zunahme um rund 300.000 kam in diesem Zeitraum beinahe ausschließlich über Zuwächse bei der verspäteten Arbeitslosmeldung (+ 190.000) und bei den Meldeversäumnissen (+ 90.000) zustande. Bei anderen Anlässen blieben die Sanktionswerte im Zeitraum 2006 bis 2009 eher konstant: Monatlich wurden rund 2.000 Erwerbslose wegen „Arbeitsablehnung“ und rund

15.000 wegen „Arbeitsaufgabe“ bestraft. (Alle Werte aus [1], S. 5)

Müheloses Sanktionieren?

Erhielten im Sommer 2003 monatlich noch rund 16.000 Erwerbslose nach „Arbeitsablehnung“ eine Sperre, fällt auf, dass dieser Wert inzwischen in sich zusammengefallen ist. Heute macht es sich die BA mit dem Kürzen leichter. Denn muss sie, um einen Sanktionsanlass wegen Arbeitsablehnung zu provozieren, erst selbst ein Stellenvermittlungsangebot losschicken, kommt sie über die Kontrolle von Meldeauflagen und der sofortigen Arbeitsuchendmeldung auch ohne eigene Vermittlungsanstrengungen zu Leistungseinsparungen. In 2009 wurden nur noch 2,5 Prozent aller Sperren

wegen „Arbeitsablehnung“ verhängt (2006: 4,5%). Die Bundesagentur betreibt ein ‚müheles Sanktionieren‘. Dabei spielen ihr offenbar die Krise und Arbeitgeber in die Hände. Die Sperrzeiten nach „Arbeitsaufgabe“ nahmen in dem mit einer wachsenden Zahl von Entlassungen verbundenen Krisenjahr 2009 um immerhin 25.000 zu. Das erklärt sich leicht aus den Erfahrungen der offenen Beratung der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg: Viele ArbeitnehmerInnen unterzeichnen - obwohl das Jobende vom Arbeitgeber betrieben wurde - einen Aufhebungsvertrag. So fangen sie sich wegen ‚Mitwirkung am Entstehen ihrer Arbeitslosigkeit‘ die 12-Wochen-Sperre. Ergebnis: Wenn Arbeitgeber mehr entlassen, nehmen die Sperren gegen Arbeitslose zu.

Und die Gegenwehr?

Während die Zahl der Sperrzeiten von 2006 bis 2009 um rund 60% zunahm, stieg die Zahl der von der BA als „erledigt“ bezeichneten Widersprüche lediglich um gut 20% (von 62.000 in 2006 auf 76.000 in 2009) [1, S. 6]. Nach den vorgelegten Zahlen waren Erwerbslose mit ihren Widersprüchen zu rund 40% erfolgreich.

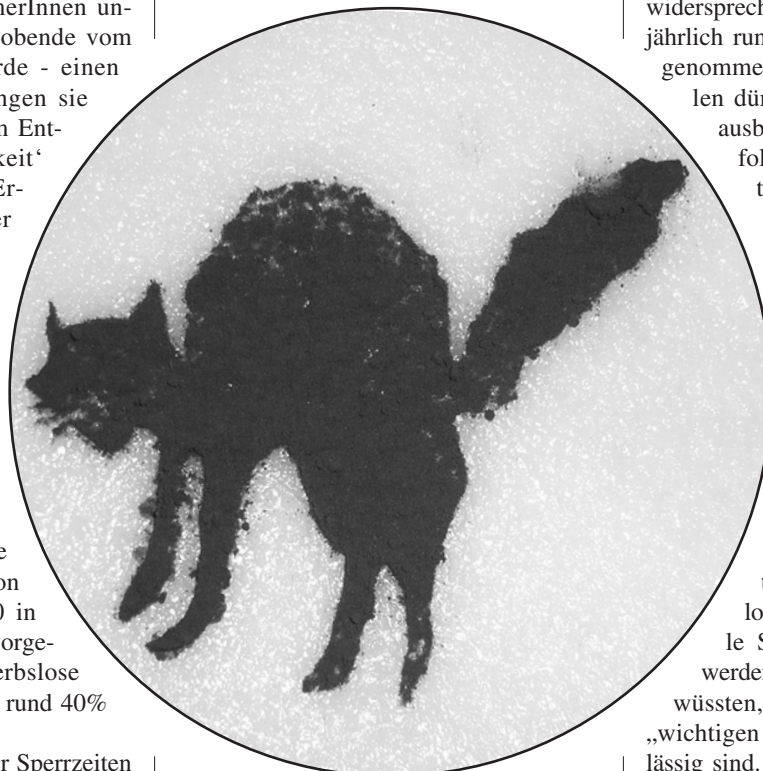
Die immense Zunahme der Sperrzeiten bei eher geringem Anwachsen der Zahl der erledigten Widersprüche lässt vermuten, dass sich Erwerbslose eher weniger oft gegen die Sanktionen wehren. Diese Vermutung ist aus den vorliegenden Zahlen aber nicht abschließend zu beurteilen. Dafür spräche zumindest, dass die Zahl der erledigten Klagen zu Sperrzeiten rückläufig war, von knapp 28.000 (2006, davon gut 1.200 erfolgreich) auf nur gut 19.500 (2008, davon 900 erfolgreich).

Sanktionen bei Alg II

Alg-II-Behörden sprechen seit 2007 monatlich über 60.000 Sanktionen aus, insgesamt jährlich zwischen 784.000 (2007) und 733.000 (2009). Überwiegend werden auch hier Meldeversäumnisse (etwas mehr als 400.000 jährlich) und Verstöße gegen die Eingliederungsvereinbarung (ca. 130.000 jährlich) geahndet. Auch der Abbruch von Arbeit oder Maßnahmen fällt ins Gewicht (jährlich ca. 130.000, in 2009 ‚nur‘ 100.000), während die Zahl der Sanktionen nach Verweige-

rung zumutbarer Arbeit verschwindend ist (jährlich ca. 14.000).

Fazit: Gäbe es die - in sehr vielen Fällen mit gutem Grund - als schikanös und unzumutbar empfundenen Maßnahmen nicht und gäbe es im Bereich des SGB II die engen Verfahrenspflichten für Leistungsbeziehenden nicht, dann blieben von den Jahr für Jahr ausgesprochenen 700.000 Sanktionen keine 100.000 übrig.



Besonders im Visier: Junge Arbeitslose

Während rund drei bis vier Prozent aller 25- bis 50-jährigen und nur wenig mehr als ein Prozent aller 50- bis 65-jährigen arbeitslosen Alg-II-Beziehenden laufend mit mindestens einer Sanktion ‚versehen‘ sind, schleppen durchgängig zwischen neun und zehn Prozent aller Arbeitslosen zwischen 15 und 25 Jahren eine Sanktion ‚mit sich rum‘.

Fast 40% aller Sanktionen im Bereich des SGB II treffen junge Erwerbslose (U25), dabei erfolgen wieder rund 40% aller Leistungskürzungen nach einem Meldeversäumnis. Damit treffen die Strafen die Gruppe der Arbeitslosen unter 25 Jahren weit überproportional. Nach Angaben der BA machen diese nur 12% aller Arbeitslosen im Alg-II-Bezug aus (Juni 2010 [3]). Aus der Antwort der Bundesregierung an die Linksfraktion [1, S. 2] geht zudem hervor, dass über

60% aller Kürzungen auf Null die Personengruppe der unter 25-jährigen treffen.

Widerspruch lohnt sich!

Angesichts dieser hohen Zahl verhängter Sanktionen mögen rund 70- bis 80.000 dagegen gerichteter Widersprüche als gering erscheinen. Eine Erfolgsquote von rund 36% in den Jahren 2007 bis 2009 sollte ermutigen, häufiger und fundiert zu widersprechen. In diesen Jahren mussten jährlich rund 30.000 Sanktionen zurückgenommen werden. Diese Erfolgszahlen dürften nach meiner Erfahrung ausbaufähig sein. Die Zahl der erfolgreichen Klagen gegen Sanktionen stieg jedenfalls von 516 (2006) auf 3.748 (2008) und 3.535 (2009).

Erwerbslose, Initiativen und Beratungsstellen könnten mit Widerspruchskampagnen Sanktionen bekämpfen und so einen tatkräftigen Beitrag zum Erfolg der Anstrengungen für ein Sanktionsmoratorium und ein grundsätzliches Überdenken der heutigen Sanktionspraktiken gegen Erwerbslose leisten. Zudem könnten viele Sanktionen sicher vermieden werden, wenn viel mehr Erwerbslose wüssten, dass bei Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ Sanktionen unzulässig sind. Auch dazu könnte eine Info-Kampagne vor Ort beitragen.

Guido Grüner

[1] Der Artikel bezieht sich vor allem auf eine Übersicht zu Sperrzeiten und Sanktionen im Bereich von Arbeitslosenversicherung und Hartz IV, die die Bundesregierung auf Anfrage der Fraktion der Linken vorgelegt hat. Gefragt wurde nach den Sanktionen in den Jahren 2005 bis 2009. (Im Internet unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/018/1701837.pdf>)

[2] Die Sanktionsmechanismen können hier nicht detailliert erklärt werden. Ausführlich zu Sperrzeiten des SGB III: *Leitfaden für Arbeitslose* (Ausg. 2009), Fachhochschulverlag Frankfurt/M., S. 256 - 335, darin „Wichtiger Grund von A - Z“, S. 321 - 335. Ausführlich zu Sanktionen des SGB II: UDO GEIGER: *Leitfaden zum Arbeitslosengeld II*, Fachhochschulverlag Frankf./M., 2009, S. 592 - 645.

[3] BA: „Arbeitsmarkt in Zahlen“, Juni 2010, errechnet aus den Angaben auf S. 10.